

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 22.10.2019
Sitzung Nummer:	3 (OULA/3/2019)
Sitzungsdauer:	17:00 - 20:05 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Dr. Helga Paschke
Vorsitzende

i. A. Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Herr Bernd Prange

Herr Patrick Puhlmann

Herr René Schernikau

bis 18:53 Uhr

Herr Dietrich Schultz

Herr Thomas Weise

bis 19:00 Uhr

Stellvertreter

Frau Carmen Kalkofen

Vertretung für Frau Edda Ahrberg

sachkundige Einwohner

Herr Matthias Alph

Frau Susanne Bohlander

ab 17:42 Uhr

Herr Matthias Kunze

entschuldigt

Herr Armin Wernicke

Protokollführer

Frau Alessa Stobinski

von der Verwaltung

Herr Stefan Feder

Sachgebietsleiter uWB/uNB/uFB

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Konstanze Klein

Sachgebietsleiterin uAB

Herr Markus Mösenthin

Sachgebietsleiter uIB

Frau Michaela Otto

SB Kämmerei

Herr Sebastian Stoll

Herr René Tangelmann

Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz / Rettungsdienst

Abwesend:

Mitglieder

Frau Edda Ahrberg

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Michel Allmrodt

Herr Ronny Hertel

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Verpflichtung sachkundiger Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
 - 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 24.09.2019
(Hinweis: Sollten Sie Ergänzungen oder Änderungen hierzu haben, bitte ich Sie, nach § 13 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag und dessen Ausschüsse diese vorab der Ausschussvorsitzenden zuzuleiten.)
 - 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Berichterstatter: Frau Hoppe sowie die Beigeordneten
Vorlage: 007/2019
 - 7 Antrag auf Gewährung der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist
- Antrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD im Kreistag Stendal -
Vorlage: 064/2019
 - 8 Zeitschiene zur Erarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2020 - 2025 (Vorschlag der Verwaltung)
 - 8.1 Themenvorstellung der Verwaltung
 - 9 Anfragen und Hinweise nach erfolgter Akteneinsicht entsprechend dem Antrag der Fraktion DIE LINKE
 - 10 Anfragen und Anregungen
 - 11 Einwohnerfragestunde
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Dr. Paschke eröffnet die 3. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz. Sie begrüßt die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Einwohner, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Presse und die anwesenden Gäste.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Paschke stellt die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses fest. Frau Edda Ahrberg fehlt entschuldigt. Frau Carmen Kalkofen vertritt Frau Ahrberg. Von den sachkundigen Einwohnern fehlt Herr Hertel entschuldigt und Herrn Allmroth. Frau Bohlander wird auf Grund eines Termins etwas später kommen.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Paschke stellt fest, dass es keine Änderungen zur Tagesordnung gibt. Damit ist die Tagesordnung beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 4 – Verpflichtung des sachkundigen Einwohners, Herrn Michel Allmroth, - wird abgesetzt, da Herr Allmroth nicht anwesend ist.

zu TOP 4 Verpflichtung sachkundiger Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten *abgesetzt oder zurückgezogen*

zu TOP 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 24.09.2019 (Hinweis: Sollten Sie Ergänzungen oder Änderungen hierzu haben, bitte ich Sie, nach § 13 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag und dessen Ausschüsse diese vorab der Ausschussvorsitzenden zuzuleiten.)

Frau Dr. Paschke fragt, ob es Einwendungen zur Niederschrift der 2. Sitzung des Fachausschusses am 24.09.2019 gibt.

Herr Schultz weist auf Seite 6, Punkt 2, seiner Ausführungen hin. Hier muss es richtig heißen: „Ich halte allerdings nichts von Optionen.“ „Auktionen“ ist zu streichen.

Frau Dr. Paschke sagt zu, dass dies verbessert wird.

Des Weiteren erklärt sie, dass von Frau Bohlander der schriftliche Hinweis kam, dass bei den Ausführungen, die stark an einer Power-Point-Präsentation orientiert sind, oftmals schwierig ist, dies nachzuvollziehen, wenn es gar keine Erklärung im Sachteil gibt.

Mit der Verwaltung wurde Rücksprache gehalten, diese Power-Point-Präsentationen reduzieren zu wollen. Auch in anderen Ausschüssen müsste darüber noch einmal gesprochen werden.

Zur Niederschrift der 1. Sitzung des Fachausschusses gab es einen Nachtrag, über den im Ausschuss diskutiert worden ist. Dazu sollte noch einmal in die Aufnahme der Sitzung gehört werden, was Herr Stoll gesagt hat. Diesbezüglich wurde die Niederschrift um drei Absätze ergänzt. Somit kann also die Niederschrift bestätigt werden.

Zur Niederschrift vom 24.09.2019 kam der Hinweis von Herrn Schultz. Weitere Einwendungen gibt es nicht. Damit können wir den Beschluss so fassen.

zu TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen Berichterstatter: Frau Hoppe sowie die Beigeordneten Vorlage: 007/2019

Frau Dr. Paschke bittet Frau Otto, als Vertretung für Frau Hoppe, um eine kurze grundsätzliche Einführung zum Haushaltsplan. Die Beigeordneten Herr Dr. Gruber und Herr Stoll werden den Haushalt des Umweltamtes und des Ordnungsamtes vorstellen.

Frau Otto spricht zum Thema. Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Anschließend stellt Herr Stoll den Haushalt für das Ordnungsamt anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Herr Schernikau hat zwei Fragen:

Ersten ist ja eine neue Schlauchwäsche für das FTZ vorgesehen. Diese Position habe ich weder im Haushalt 2019 noch 2020 gesehen. Die zweite Frage betrifft die Imagekampagne Jugendfeuerwehr. Hierfür sind 3.000 € für 2020 eingestellt. In den Jahren gab es keinen Planansatz. Warum gerade in diesem Jahr?

Herr Stoll antwortet, dass das Aufwendungen sind bzw. dass es konjunktiv ist. Den investiven Plan haben wir hier nicht dabei. Die Schlauchwäsche kostet ca. 86.000 € und ist im Haushalt 2020 enthalten. Die 3.000 € sind Zuwendungen vom Kreisfeuerwehrverband. Auf Anfrage hat der Verband zugesichert, dass der Landkreis eine Unterstützung erhält. In diesem Jahr waren das 4.000 €. In den Folgejahren wolle man, sofern der Haushalt des Feuerwehrverbandes es hergibt, 3.000 €/Jahr Zuwendung geben. Die Nachwuchsgewinnung ist nach Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes auch deren Aufgabe. Dr. Friedrich will in der nächsten Vorstandssitzung einen Grundsatzbeschluss dazu fassen.

Frau Dr. Paschke hat eine Frage zum Rettungsdienst. Warum steht beim Entgelt für die Inanspruchnahme Johannerunfallhilfe im Jahr 2019 eine 0. Sonst waren es dort über 1 Mio. €.

Herr Stoll kann dazu im Moment keine Aussage treffen. Die Antwort wird nachgeliefert.

Frau Dr. Paschke möchte wissen, ob dem Landkreis das Rechenzentrum teurer kommt.

Herr Stoll antwortet, dass die Kosten von den Krankenkassen komplett übernommen werden.

Frau Dr. Paschke fragt zum Brandschutz. Dort steht „Zuschuss an Kreisfeuerwehrverband“.

Herr Stoll erklärt, dass das der Zuschuss des Landkreises ist, den wir als Mitglied ausgeben.

Frau Dr. Paschke erwidert, dass in dieser Position für 2018 eine hohe Summe steht.

Herr Stoll meint, dass es sich dabei nur um eine Änderung der Haushaltsposition ändern kann.

Frau Dr. Paschke führt aus, dass diese Schwankungen in den Haushaltszahlen nicht nachzuvollziehen sind. Da sollte die neue Position genannt werden.

Herr Dr. Gruber übernimmt nun die Vorstellung des Haushaltes für das Umweltamt.

Frau Dr. Paschke möchte wissen, was der Landkreis aus dem 1. Funktionsreformgesetz für das Land erfüllt?

Herr Feder antwortet, dass der Landkreis für den Vollzug der Naturschutzgebiete verantwortlich ist. Das hat das Funktionalreformgesetz eindeutig nach Größe der Schutzgebiete und nach Einwohnern geregelt. Bei der Forstbehörde ist auch die Größe und die Waldfläche geregelt. Das sind die Werte im übertragenen Wirkungskreis.

Herr Schernikau möchte wissen, ob NATURA 2000 ebenfalls darunter fällt.

Herr Feder antwortet, noch nicht.

Herr Schernikau fragt weiter, ob schon Kenntnisse zu den Zusatzkosten zur Durchsetzung von NATURA 2000 vorhanden sind?

Herr Dr. Gruber antwortet, dass man sich 2019 mit dem Landkreistag verständigt hat, alle Fälle minuziös aufzulisten und demnach Personalbestand zu melden und anfallende Kosten zu melden. Von Seiten des Landes wurde die Aussage getroffen, dass Ordnungswidrigkeitenverfahren 2019 nicht durchgeführt werden, sondern erst ab 2020. Daher ist das nicht der reale Aufwand, der sich ergeben würde. Trotzdem werden wir unseren Anteil melden. Wir hatten circa 2 Stellen avisiert. Das Land hat es so ausgelegt, dass Mitarbeiter, die vorher in der Niederschrift zur NATURA 2000 Verordnung beschäftigt waren, freigesetzt werden und als Ansprechpartner für die Landkreise fungieren sollen. Wie das in der Praxis ab 2020 gehen soll, müssen wir sehen.

Frau Dr. Paschke hinterfragt, wie viele Personen eingeplant sind.

Herr Dr. Gruber antwortet, dass es 12 Personen sind.

Frau Dr. Paschke stellt fest, dass es 12 Personen fürs Land sind, von denen 2 dem Landkreis Stendal zur Verfügung stehen.

Herr Weise hinterfragt die Personalkosten der Abfallwirtschaft. Im Jahr 2018 sind es 92.000 €, in 2019 129.000 € und in 2020 ca. 200.000 €. Gab es in diesem bereichenen so starken Anstieg an Personal? Wurde dazu Personal aus anderen Bereichen umgesetzt?

Herr Dr. Gruber erklärt, dass für den Bereich Abfallwirtschaft eine Stellenausschreibung für einen Kalkulator geplant ist.

Frau Paschke schlägt vor, dass zum Bereich Abfallwirtschaft am 19.11.2019 noch intensiver informiert wird. Auf alle Fälle wird eine Sondersitzung benötigt, um die Gebührenfrage klären zu können. Diese wird voraussichtlich am 03.12.2019 stattfinden.

Herr Schultz führt aus, dass die Abfallwirtschaft zum größten Teil ein Sonderposten ist. Diese sollte nicht im Haushalt aufgeführt sein. Ein Sonderposten ist es aus dem Grund, weil sich die Abfallwirtschaft zum großen Teil aus den Abfallgebühren finanziert. Der Rest des Haushaltes finanziert sich aus Steuergeldern, aus Haushaltsmitteln. In anderen Landkreisen ist es durchaus üblich dies getrennt darzustellen. Vielleicht können sie bis zum nächsten Sitzung darüber nachdenken. Ich werde einen Antrag dazu stellen, diese Dinge getrennt in den Haushaltsplänen darzustellen. Hier sind Dinge miteinander vermischt, die die Übersicht zu diesem Thema schwer machen. Der größte Anteil sind Sonderposten, welche nichts mit dem Haushalt nicht zu tun haben. Bei den 73 %, die angesprochen wurden, ist nur ein ganz kleiner Anteil aus dem Haushalt. Die Stelle von Herrn Dr. Gruber zum Beispiel finanziert sich zum Teil aus Abfallgebühren und zum Teil aus Haushaltsmitteln.

Herr Dr. Gruber widerspricht. Der Amtsleiter Umweltamt wird seit sieben Jahren nicht bezahlt.

Herr Schultz erklärt, dass die Dezernentenstelle zum Teil aus dem Gebührenhaushalt und zum anderen Teil aus dem Teilhaushalt, der uns vorgestellt wurde, finanziert werden müsste. Da dies sehr unübersichtlich ist, bitte ich um eine getrennte Darstellung. Zum Zuschuss habe ich noch eine Frage zum ZÖNU in Buch. Es werden unterschiedliche Konten im Haushalt dafür ausgewiesen. Zum einen stehen 10.000 € unter der Kontonummer 531800. Zum anderen wird die gleiche Summe noch einmal unter der Kontonummer 555410 dargestellt. Bekommt das ZÖNU damit 20.000 €? Es sollte sowieso darüber nachgedacht werden, ob der ZÖNO überhaupt noch Geld bekommen sollte. Ich halte sowohl den ZÖNO, als auch den NABU für Wirtschaftsunternehmen, die gute Einnahmen haben. Wenn wir über solche Dinge entscheiden, dann müssen wir auch betriebswirtschaftliche Daten dieser Firmen auf den Tisch bekommen um uns eine richtige Meinung bilden zu können. Vor fünf Jahren stand diese Summe schon einmal zur Diskussion. Damals hat Dr. Neuhäuser auf Herrn Dr. Gruber Druck ausgeübt. Für mich steht diese Summe zur Diskussion und zur Prüfung. Über die Übersicht freiwillige Leistungen haben wir noch nicht gesprochen.

Frau Dr. Paschke verspricht, dass eine Klärung, bezüglich der Frage Sonderposten als Bestandteil des Haushaltes, bis zur nächsten Sitzung erfolgt. Dieses Thema war vor einigen Jahren Bestandteil einer überörtlichen Prüfung.

Herr Schernikau greift die Aussage von Herrn Dr. Gruber auf, dass die Mittel für die Aus- und Fortbildung aus seiner Sicht sehr gering sind. Grundsätzlich ist er der Meinung, das Kosten, die nicht in Aus- und Fortbildung gesteckt werden, doppelt und dreifach zurückkommen. Entweder durch Fehler oder fehlendes Wissen. Welchen Stand gab es dort mal? Könne Sie dies an zwei Beispielen erläutern?

Herr Dr. Gruber erwidert, dass 2013 für jedes Sachgebiet ca. 2.000 € mehr zur Verfügung standen.

Herr Schernikau bittet die Ausschussmitglieder darüber nachzudenken, dass das gut angelegtes Geld ist.

Frau Kalkofen möchte wissen, ob der Zuschuss für das ZÖNU zur freien Verfügung steht, oder zweckgebunden ist.

Herr Dr. Gruber antwortet, dass dieser Zuschuss zweckgebunden für die Umweltbildung von Kindern und Jugendlichen ist.

Frau Kalkofen möchte weiterhin wissen, ob nachgewiesen wird, ob das Geld für die vorgeschriebenen Zwecke eingesetzt wird.

Herr Dr. Gruber erwidert, dass es im Jahr 2 Zahlungen mit jeweils 5.000 € gibt. Durch das Land muss es ein Vermerk geben, dass es sich um eine Bildungsstätte handelt.

Herr Feder ergänzt, dass der Landkreis sich beteiligt, er selbst von der Bildung profitiert. Deshalb bekommt der ZÖNU diese Förderung, der auch Voraussetzung ist, dass der ZÖNU Fördermittel vom Land erhält. Wenn wir die Summe nicht bezahlen, würde die Förderung vom Land ausbleiben. ZÖNU und NABU sind zwei verschiedene Sachen. Die Zahlung war damals ein Beschluss des Kreistages.

Frau Otto gibt einen kurzen Überblick über die freiwilligen Leistungen.
Zudem erklärt sie die beiden Kontonummern, über die Herr Schultz sprach, so: 531800 ist das Sachkonto auf dem die Ausgabe gebucht wird. 5.5.4.10 ist das Produkt und steht hier für die untere Naturschutzbehörde. Die Summe an das ZÖNU ist nur einmal eingeplant.

Frau Bohlander hat eine Frage zur GfA. Warum wurde der Zuschuss reduziert?

Frau Otto erwidert, dass im Rahmen der Umstrukturierung die Summe bei 200.000 € gedeckelt war. Nachdem die Umstrukturierung erfolgreich abgeschlossen war, wird der Betrag in der Höhe einfach nicht mehr gebraucht. Das ist jetzt der Betrag, der ausreicht.

Frau Bohlander möchte wissen, ob sich die Anzahl der Mitarbeiter geändert hat.

Herr Stoll erwidert, dass 2/3 der Mitarbeiter freigesetzt wurden. Es gibt jetzt einen Personalstamm von 6 Personen. Dafür reicht dieser Umlagebetrag aus. Die anderen Gesellschafter zahlen auch weniger.

Frau Dr. Paschke erklärt, dass durch die große Umstrukturierung war, einige Aufgaben entfallen sind.

Herr Schultz hat eine Frage zur Position „Zuschüssen für Vereine und Verbände“. Dort ist die Summe von 300 € auf 1.000 € gestiegen. Welche Verbände sind damit gemeint? Welche Vereine können das in Anspruch nehmen? Sind da alle Vereine des Landkreises gemeint?

Herr Stoll erwidert, dass diese Summe für bestimmte Anlässe und Jubiläen geplant ist. Davon werden Ehrenkunden oder Pokale bezahlt.

Herr Schultz fragt, ob die GfA zu den freiwilligen Leistungen zählt.

Herr Stoll bejaht dies.

Herr Schultz spricht sich dafür aus, die GfA weiter zu betreiben. Meine nächste Frage bezieht sich auf die Schullandheime. Hier stehen auch wieder 10.000 € im Plan. Daran sind wahrscheinlich mehrere Schullandheime beteiligt und auch wieder der ZÖNU, der ein Schullandheim betreibt. Der ZÖNU hat aber schon die 10.000 € im Produkt 5.5.4.10 im Sachkonto 531800. Bevor wir hier was in Richtung ZÖNU entscheiden, sollten uns die betriebswirtschaftlichen Unterlagen dieses Vereines vorgelegt werden. Ansonsten haben wir auf der Liste noch das BIC stehen mit 140.000 €. Das ist auch eine freiwillige Aufgabe. Bekommen BIC und GfA noch andere Mittel aus dem Haushalt?

Herr Stoll erwidert, dass das BIC bei der Veranstaltung „Jugend forscht“ vom Landkreis unterstützt wird.

Herr Schultz gibt zu bedenken, dass beide Gesellschaften eigene Einnahmen haben und trotzdem über die freiwilligen Mittel finanziert werden.

Herr Weise möchte ergänzen, dass nicht nur der Landkreis das BIC und die GfA finanziert. Die GfA wird von vielen Städten oder Kommunen getragen. Es ist auch so, dass einzelne Kommunen jetzt mehr bezahlen, da einige Kommunen ausgeschieden sind, zum Beispiel die Stadt Stendal. Beim BIC ist die Stadt Stendal auch in etwa mit der gleichen Summe beteiligt.

Herr Schultz fragt, ob dies im Haushalt dargestellt ist. Aufgefallen ist auch der Anstieg im Tourismusverband. (Der nachfolgende Satz von Herrn Schultz ist zu leise gesprochen und nicht zu verstehen.)

Von den Anwesenden gibt es keine weiteren Fragen.

Frau Dr. Paschke führt aus, dass zum Ende der letzten Sitzungsperiode stark über das Klimaschutzmanagement diskutiert wurde. Das Klimamanagement ist jetzt bei der Wirtschaftsförderung angegliedert. Als das Klimaschutzmanagement beschlossen wurde, sind wir stark davon ausgegangen, dass dies federführend in diesem Ausschuss behandelt wird. Das Klimaschutzkonzept soll auch ständig fortgeschrieben werden und es wurde ein Beschluss im Kreistag gefasst, dass einmal im Quartal darüber berichtet wird. Strukturell ist es jetzt durch den Landrat in der Wirtschaftsförderung angesiedelt worden. Wird das Thema im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus regelmäßig behandelt? Erhält unser Ausschuss trotzdem Informationen dazu? Wie wird das gehandhabt in der Haushaltsberatung?

Herr Stoll antwortet, dass das Produkt in der Wirtschaftsförderung ist. Wir hatten seinerzeit bei der Vorstellung bekanntgegeben, dass die Wirtschaftsförderung das Querschnittsamt ist, d. h., es geht ja nicht nur rein um das Thema Umweltamt sondern auch um das Thema Hochbauamt, Gebäudemanagement, Hauptamt, Anschaffung von Fahrzeugen für den Landkreis und die Straßenmeisterei. Dabei soll auch das Thema Umweltschutz und Energieeffizienz aufgenommen werden. Die Projektstelle ist noch nicht besetzt, weil der Fördermittelgeber beim Bund noch keinen Bewilligungsbescheid ausgereicht hat und so war es nicht möglich, die Stelle auszuschreiben. Wenn wir die Stelle besetzt haben, werden wir dann natürlich in den Ämtern bzw. in den Ausschüssen darüber berichten.

Frau Dr. Paschke meint, es hängt also von der Ausschreibung ab, ob die Mittel in Höhe von 22.800 € zur Anwendung kommen.

Herr Stoll antwortet, erst die Bewilligung notwendig ist, damit im Anschluss die Ausschreibung erfolgen kann.

Frau Dr. Paschke fragt, ob das Konzept bewilligt wurde.

Herr Stoll verneint dies.

Weitere Fragen gibt es nicht.

**zu TOP 7 Antrag auf Gewährung der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist
- Antrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD im Kreistag Stendal -
Vorlage: 064/2019**

Frau Dr. Paschke eröffnet den Tagesordnungspunkt 7 – Antrag auf Gewährung der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist. Dabei handelt es sich um einen Antrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD aus dem Kreistag Stendal. Im Wesentlichen ging es dort um drei Punkte: Den Stand der Erfüllung des Rettungsdienstbereichsplanes, den wir im Dezember 2018 im Kreistag beschlossen haben. Es ging um die Prüfung modularer oder mobiler Rettungswachen die eingesetzt werden können. Und es ging um die aktuelle Fragen der sukzessiven Standorte.

Herr Stoll spricht zum Thema. Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage Top 7 beigelegt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Frau Dr. Paschke bedankt sich für die ausführlichen Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Puhlmann hat Fragen zur Folie 15. Die Anstiege der Einsatzfälle sind sehr hoch in 2014 bis 2016. Trotzdem gab es ein langsames Absinken bei der Erfüllung der Hilfsfristen. Jetzt sind die Einsatzfälle deutlich geringer und trotzdem sind wir immer noch nicht bei den 78 % von 2014. Gibt es dafür eine Erklärung?

Herr Stoll verneint dies.

Herr Puhlmann spricht weiter, dass sich ihm der Zusammenhang mit den Einsatzfällen nicht erschließt.

Herr Stoll antwortet, dass man dazu sagen muss, dass der Zusammenhang aus seiner Sicht schon gegeben ist, weil man ja den Anstieg der Einsatzzahlen und den Abfall der Hilfsfristen erkennt. Nun muss man dazu sagen, dass sich innerhalb der Jahre von 2014 bis 2018 auch das Thema Rettungsdienst entwickelt hat. Die Mobilität entwickelt sich, die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes entwickelt sich und insofern kann es natürlich sein, dass sich innerhalb dieser Zeit die Rettungsdiensteinsatzzahlen wieder stabilisiert haben. Dort kommen auch andere Dinge zum Tragen, wie zum Beispiel, dass Mitarbeiter andere Routenführungen nehmen müssen, dass Mitarbeiter bei der Disposition ein Problem haben. Man kann das nicht auf einen einzelnen Punkt zurückverfolgen oder feststellen, was es sein kann. An der Struktur der Wachen hat sich seit 2013 nichts geändert und trotzdem sind Zahlen so rapide abgefallen auch eine Bevölkerungsveränderung hat nicht stattgefunden

Herr Puhlmann hat noch eine weitere Frage. Sie hatten ja angerissen, dass organisatorisch sicherlich noch Änderungen möglich sind. Kann man einen Zeitplan abschätzen, bis wann wir die neuen Rettungswachen bauen können, so dass wir strukturell besser aufgestellt sind um diese 12 Minutenfrist einzuhalten?

Herr Stoll erklärt, dass dazu kein Zeitplan aufgestellt werden kann, da keine verbindlichen Mietverträge durch den Landkreis mit dem jeweiligen Investor unterzeichnet werden können. Dem zuvor geht ja der entsprechende Satzungsbeschluss im Kreistag. Wir wollen ja im Dezember im Kreistag eine Satzung erlassen, die es ermöglicht, für die Rettungswache Tangermünde einen Mietvertrag zu unterschreiben, dem die Krankenkassen nicht zugestimmt haben. Erst wenn diese Satzung unterschrieben und veröffentlicht ist, wird der Landrat den Mietvertrag unterschreiben und dann kann angefangen werden, an dieser Stelle zu bauen. Dazwischen ist ein ganz spannender Zeitraum. Die Frage wird sein, klagen die Krankenkassen oder klagen sie nicht. Theoretisch könnte man für alle neuen Rettungswachen eine Satzung erlassen und die Kosten ermitteln. Damit geht der Landkreis aber ein sehr, sehr hohes finanzielles Risiko ein, da wir nicht wissen, wie in drei, vier oder fünf Jahren der Richter vom Verwaltungsgericht entscheiden wird. Für die Rettungswache Tangermünde kann ich sagen, wenn der Kreistag im Dezember die Satzung beschließt, werden wir sie veröffentlichen. Dann kann auch die Unterschrift unter dem Mietvertrag geleistet werden. Dann obliegt es den Baufirmen, wie schnell man eine Rettungswache von einer ¼ Mio. € tatsächlich bauen kann.

Herr Schernikau findet es gut, dass man sich dieses Thema annimmt. Wenn jetzt die Verträge schon beschlossen oder Gespräche abgeschlossen wurden, sind die Sachen schon im Haushalt?

Herr Stoll möchte wissen, welche Verträge Herr Schernikau meint.

Herr Schernikau entgegnet, dass Absprachen zu Iden und Kletz getroffen wurden. Windberge fehlt noch.

Herr Stoll erwidert, dass das lediglich mit den Krankenkassen besprochen wurde.

Herr Stoll ergänzt, dass für die Rettungswache in Kletz und in Iden schon seit längerem verhandelt wird. Wir haben aber noch keinen Mietvertrag vorliegen. Der Mietvertrag für Kletz soll diese Woche noch kommen. Die Wache ist wohl ab 01.12. bezugsfertig. Ein paar Malerarbeiten stehen noch aus. Angesehen haben wir sie aber schon. Iden wird wahrscheinlich Anfang 2020 bezugsfertig sein. Die Übernahme dieser Kosten ist aber eine 100%ige Sache der Krankenkassen. Für uns dann nur ein durchlaufender Posten. An dieser Stelle zahlen die Krankenkassen 100 %, bestimmen aber auch 100 %.

Im Rettungsdienstbereichsplan wird die Rettungswache Kletz mit aufgenommen und die Rettungswache Iden ab einem bestimmten Datum. Wir hatten seinerzeit ja vereinbart, dass wir immer die Anlagen des Rettungsdienstbereichsplanes ändern und für den Dezemberkreistag ist vorgesehen, die Gebührensatzung für die Rettungswache in Tangermünde in den Kreistag zu bringen und dann hoffentlich zu einer positiven Beschlussfassung.

Frau Dr. Paschke hätte noch einige Fragen, aber angesichts der fortgeschrittenen Zeit würde sie diese schriftlich übergeben. Mit dem Einverständnis der Anwesenden möchte die Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Es gibt keine Einwendungen.

zu TOP 8 Zeitschiene zur Erarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2020 - 2025 (Vorschlag der Verwaltung)

Frau Dr. Paschke führt aus, dass vereinbart wurde, dass für die Erarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes eine Zeitschiene erarbeitet und den Anwesenden zugeschickt wird. Sie bittet Herrn Dr. Gruber um die Erklärung der Zeitschiene.

Herr Dr. Gruber stellt den Anwesenden die Zeitschiene zur Erarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2020 – 2025 als Vorschlag der Verwaltung vor.

Frau Dr. Paschke möchte wissen, ob es zu dieser Zeitschiene Anmerkungen gibt.

Herr Schultz führt aus, dass in der Zeitschiene zwei Varianten aufgeführt wurden. Das sind wahrscheinlich Varianten, wieder einen Berater auszuwählen. In der letzten Sitzung hatten wurde bereits darüber gesprochen, dass man für das Abfallwirtschaftskonzept keinen Berater braucht. Ich dachte eigentlich, dass diese Position auch auf der letzten Kreistagssitzung suggeriert wurde. Jetzt wird schon wieder vorgeschlagen einen Berater zu suchen. Da kommt nichts bei raus. Das kann ich jetzt schon versichern. Ich bin nicht dafür, so einen Berater auszuschreiben. Vielleicht können wir dazu hier im Ausschuss auch einen Beschluss fassen.

Herr Schultz übergibt der Vorsitzenden einige schriftliche Punkte. Er wird die Vorschläge auch an den Landkreis und die ALS senden. Wie gesagt, für einen Berater bin ich nicht. Das kann man sehr gut alleine machen.

Frau Dr. Paschke bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Schultz und entgegnet, dass lediglich eine Empfehlung ausgesprochen werden kann. Es handelt sich nicht um einen beschließenden Ausschuss. In der Zeitschiene wurde keine Dezernentenkonferenz ausgewiesen. Wenn wir eine Empfehlung aussprechen wollen, reicht dafür der 19.11.2019?

Herr Dr. Gruber bejaht dies.

Frau Dr. Paschke erläutert, dass dieses Thema auch auf der Sitzung des KVPA besprochen werden muss. Dieser tagt am 24.10.2019 und müsste beschließender Ausschuss darüber entscheiden, ob wir das vergeben oder ob es alleine erarbeitet werden muss.

Herr Dr. Gruber bittet darum, den Vortrag in Gänze halten zu können, da viele Sachen miteinander verzahnt sind. Auf der letzten Folie gibt es eine Auflistung anderer Landkreise und kreisfreier Städte, wie diese damit umgehen.

Frau Dr. Paschke würde im vornherein sagen, dass dies als Anlage der Niederschrift beigefügt wird und am 19.11. eine Empfehlung ausgesprochen wird, ob ein dritter mit der Erarbeitung beauftragt wird oder eben nicht. Zur Zeitschiene gibt es noch zwei Bemerkungen aus unserer Fraktion. Für uns ist ganz wichtig, ob nun geschrieben wird oder nicht, die Fraktionen mit am Tisch sitzen und nicht außen vor sind. Wir wollen gerne in der Zeitschiene auch aufgenommen haben, eine Anhörung von den Menschen, mit denen wir bis jetzt auch immer ständig zu tun hatten, also zum Beispiel die Betreiber von Großraumwohnanlagen und allen möglich Menschen, die dann für diese Abfallentsorgungskonzept dann eben auch ihre Vorschläge einbringen können, wenn es an die Überarbeitung geht.

Herr Schultz man so verfahren kann, allerdings das gelbe und grüne Kästchen und aus der Zeitschiene rausgenommen werden müsste. Am 19. soll darüber beraten und eine Empfehlung abgegeben werden. Dann ist es nicht möglich schon in dieser Woche über Ausschreibung und gezielte Angebotseinholung zu entscheiden oder die Vergabe vorzulegen.

Herr Dr. Gruber erklärt, das ab dieser Woche beginnt ja die Diskussion auch in diesem Ausschuss, das ist ja die 43. KW, auf was man sich in Zukunft einigen sollte. So war das angedacht. Das ist ein Vorschlag. Ab 43. KA Startschuss jetzt.

Herr Dr. Gruber stellt jetzt die Vorschläge der Verwaltung vor. Auch diese Präsentation ist der Niederschrift als TOP 8 beigefügt und auch im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Frau Klein übernimmt jetzt die Ausführungen zur Entsorgungssicherheit der mineralischen Abfälle.

Herr Dr. Gruber erläutert jetzt die Übersicht anderer Landkreise und kreisfreier Städte, wie bereits angekündigt.

Frau Dr. Paschke ist der Meinung, dass nicht über alle Folien diskutiert werden kann. Wir müssen jetzt entscheiden, wie wir weiter vorgehen. Ich würde empfehlen, dass Seitens der Verwaltung abgesichert wird, dass dieses Papier nicht erst mit der Niederschrift sondern so schnell wie möglich an alle verschickt wird und dass wir am 19. 11. doch dazu kommen, dass wir sagen, die Dinge finden wir von den Vorschlägen der Verwaltung ganz besonders wichtig welche Dinge präzisiert werden sollten. Dazu ist es aber notwendig, dass dieses Papier so schnell wie möglich verschickt wird. Im Abfallwirtschaftskonzept ist festgelegt, was alles drin sein muss. Dazu gehört eine Bilanz und vieles mehr. Wir haben eigentlich gar keine andere Wahl, noch einen Sondertermin neben dem 19.11. reinzuschieben. Das wäre als Vorschlag der Verwaltung der 03.12.

Würde das eine Mehrheit finden?

Würden sie mit dem Verfahren so einverstanden sein?

Ziel muss es sein, dass wir am 19.11. etwas empfehlen, dass das dann dem KVPA vorgelegt werden kann und der die Entscheidung fällt.

Herr Schultz hält sich kurz. Sie haben Recht, wir wurden jetzt mit vielen Informationen versorgt. Vieles davon finde ich auch sehr gut. Sie werden feststellen, dass sich vieles, aber nicht alles mit meinen Vorschlägen deckt. Meine Vorschläge werden morgen gleich verteilt, das hatte ich ja zugesagt. Ich bitte auch darum, dass wir auch so schnell wie möglich dieses von der Verwaltung bekommen um uns intensiver damit befassen zu können.

Frau Dr. Paschke erklärt, dass so verfahren werden soll und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu TOP 8 Themenvorstellung der Verwaltung

8.1

Siehe TOP 8

zu TOP 9 Anfragen und Hinweise nach erfolgter Akteneinsicht entsprechend dem Antrag der Fraktion DIE LINKE

Frau Dr. Paschke erläutert, dass die Akteneinsicht zustande kam, da die Auskunft der Verwaltung hier im Ausschuss sehr unbefriedigend war.

Frau Bohlander merkt an, dass ihr als sachkundiger Einwohnerin diese Akteneinsicht verweigert wurde, obwohl der Kreistag beschlossen hatte, dass dem Ausschuss Akteneinsicht gewährt wird. Ich bin als sachkundige Einwohnerin genauso Mitglied des Ausschusses wie ein Kreistagsmitglied und muss auch in der Lage sein, über Themen hier im Ausschuss beraten zu können. Aus diesem Grund brauche ich den gleichen Zugang zu den Informationen. Es kann also nicht sein, dass mir die Akteneinsicht verwehrt wird. Ich empfehle, dass sich der Kreistag dazu in seiner Geschäftsordnung befasst. Falls es da tatsächlich eine Verwaltungsvorschrift gibt, die sachkundigen Einwohnern die Akteneinsicht verwehrt.

Die Akteneinsicht betraf als 1. das Gespräch im Mai mit der Firma 50 Hertz. Diese plant die Hochspannungstromtrassen im Landkreis. Im Grunde kam es nur zu dieser Akteneinsicht, weil im Ausschuss keine Auskunft darüber gegeben wurde, was bei diesem o.g. Gespräch besprochen wurde. Wie sich dann herausgestellt hat, hat die Firma 50 Hertz sich mit den Amtsleitern darüber verständigt, was in der Stellungnahme des Landkreises

steht. Das hätte man in ein, zwei Sätzen in der Sitzung des Ausschusses beantworten können. Die Akteneinsicht zu diesem Thema war deshalb ein überflüssiger Veraltungsakt.

Als 2. Thema ging es um diese Bauzufahrt zu den Windrädern die bei Storbeck neu gebaut werden. Herr Dr. Gruber hatte ja in der Ausschusssitzung im Mai angesagt, dass es eine Variantenprüfung gegeben hat. Leider konnte ich mich nicht aus erster Hand davon überzeugen, was in den Akten steht. Mit ist mittlerweile bekannt, dass aus den Unterlagen nicht hervorgeht, dass es tatsächlich eine Variantenprüfung gegeben hat. Eine Variantenprüfung muss beinhalten, wann eine Prüfung stattfand, wer sie durchgeführt hat, welche Varianten geprüft wurden und welches Ergebnis festgestellt wurde. Eine solche Prüfung ist in den Akten anscheinend nicht zu finden.

Herr Feder antwortet, grundsätzlich ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zum Windpark Osterburg erstellt wurde. In diesem LBP wurde auf mehrere Varianten eingegangen. Bei der Kastanienallee findet kein Eingriff statt oder hat stattgefunden. An den Kastanien wurde nicht so eingegriffen, dass sie beschädigt wurden. Der Akteneinsicht konnte man entnehmen, dass dies auch immer kontrolliert wurde. Zum anderen wurde ja darauf verwiesen, dass abgeschoben wurde und neues Fräsgut aufgebracht wurde. Es wurde ja beanstandet, dass das Fräsgut dort nicht eingebracht werden darf. Darauf sind wir eingegangen, es wurde nachgewiesen, dass dieses Fräsgut zertifiziert und einbaufähig ist. Des Weiteren wurde beanstandet, dass durch das Fräsgut die Teilversiegelung nicht mehr gegeben ist. Daraufhin wurde ein unabhängiger Gutachter durch die Firma beauftragt, der durch einen Versickerungsversuch nachweisen konnte, dass die Fläche sehr wohl teilversiegelt ist.

Herr Schultz erläutert, dass auch er von der Akteneinsicht Gebrauch gemacht hat. Ich will das, was Frau Bohlander gesagt hat, unterstützen. Es gibt ein Schreiben des Landrates in dem erklärt wird, warum sachkundige Einwohner keine Akteneinsicht nehmen können. Dies kann ich nicht nachvollziehen, denn mit Transparenz hat das nichts zu tun. Für mich können sachkundige Einwohner und jeder andere Bürger jederzeit solche Unterlagen einsehen. Aus meiner Sicht waren diese Unterlagen unvollständig. Ich habe schon kein gutes Gefühl, wenn mir kleine Ordner zur Akteneinsicht vorgelegt werden, die schon vorsortiert sind. Das hat zwar alles Vor- und Nachteil. In diesem Fall waren es aber leider nur Nachteile. Duie Unterlagen waren unvollständig. Es fehlten diverse Genehmigungen auf die in den Unterlagen verwiesen wurde. In der Akte zum Windpark Osterburg wird ein Gestattungsvertrag erwähnt. Von diesem Vertrag, der eigentlich sieben Seiten lang ist, waren nur drei Seiten vorhanden. Die restlichen Seiten haben gefehlt. Insgesamt waren alle Seiten durchnummeriert, aber die drei Seiten aus dem Vertrag haben gefehlt. Wir haben festgestellt, dass es einen Weg gibt, der in die Kastanienallee hineinführt, der nicht Bestandteil der Genehmigung ist. Es wird dort ungenehmigt ein Weg befahren. Auch die anderen Unterlagen waren nicht vollständig.

Frau Bohlander wirft ein, dass Herrn Dr. Gruber erwähnt hatte, dass es eine Variantenprüfung zum Windpark Osterburg gab. Es wurde suggeriert, dass vor Baubeginn noch eine Variantenprüfung durchgeführt wird. Herr Feder hat erwähnt, dass im LBP die Varianten geprüft wurden. Solche Informationen müssen uns zugänglich gemacht werden. Ich habe jetzt den Eindruck gewonnen, dass es solche Variantenprüfung gar nicht stattgefunden hat, obwohl es für Mensch und Natur durchaus bessere Zuwegungen gegeben hätte.

Herr Feder erklärt noch einmal, dass der LBP Bestandteil der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ist und auch jederzeit eingesehen werden kann. Diese Akte beinhaltet lediglich den naturschutzfachlichen Part. Genehmigungsbehörde ist generell die Immissionsschutzbehörde. Dazu kann Herr Mösenthin bessere Erläuterungen geben. Mein Part sind nur die Nebenbestimmungen der Naturschutzbehörde zu kontrollieren. Ein Gestattungsvertrag fällt nicht in meinen Aufgabenbereich. Für sind nur naturschutzrechtliche Dinge relevant, aus diesem Grund sind auch nur naturschutzrechtliche Dinge in der Akte wiederzufinden. Der Weg, der von der B 189 zur Kastanienallee geht, ist ein Katasterweg. An diesem Weg hat ein Eingriff stattgefunden, welche von dem Landkreis sofort beanstandet wurde. Daraufhin hat die Firma sofort einen Antrag auf eine Eingriffsgenehmigung gestellt, den wir derzeit prüfen. Die Stadt Osterburg ist der Eigentümer dieses Weges und muss entscheiden, ob sie diesen Weg so behalten wollen oder nicht. Der Katasterweg ist, genau wie die Kastanienallee, ein öffentlicher Weg und kann beispielsweise von Landwirten mit Großtechnik befahren werden. Im LBP steht auch eindeutig drin, das in der Kastanienallee kein Schnitt passieren soll und auch die Ausbaubreite von 4,50 m nicht erhöht werden soll. Es wurden Begehungen gemacht, wobei jeder einzelne Baum dort in Augenschein genommen wurde und man festgelegt hat, was dort gemacht wurde. Dies wurde allerdings nicht allein vom Landkreis festgelegt. Es wurde ein unabhängiger Baumgutachter gebunden, der dies begleitet und ein Gutachten erstellt hat. Des Weiteren wurde eine Firma gebunden, die das Hochbinden der Äste durchgeführt hat. Es kam ein Gerät zum Einsatz, dass die Höhe der Technik hat, die diese Allee befahren. Das Gerät wurde angefertigt und dann

wurde getestet ob die Höhe, die auch jetzt aus Verkehrssicherungspflicht vorliegt, ausreicht. Zudem wurden 3 Mal die Woche Bewässerungen durchgeführt.

Wir hatten tatsächlich einen Anruf aus der Stadtrandsiedlung indem mitgeteilt wurde, dass es sehr stark staubt. Ein Anruf von uns bei der Firma hat genügt, dass mit einem Wasserwagen vorgefahren sind und alles bewässert haben. Diese Aufträge wurden auch protokolliert.

Frau Bohlander findet, dass nach wie vor die Frage offen ist, ob eine Variantenprüfung überhaupt stattgefunden hat. Den Bürgern in der Stadtrandsiedlung wurde schriftlich vom Umweltamt mitgeteilt, dass es eine Variantenprüfung gegeben hat.

Herr Feder antwortet, dass die Prüfung im LBP stattgefunden hat.

Herr Dr. Gruber bittet Herrn Feder nähere Auskünfte darüber zu geben.

Herr Feder führt aus, dass verschiedene Wege aufgezeigt wurde, welche als Zuwegung in Betracht kommen. Zum einen wäre das der normale Weg: am NORMA rum zur Stadtrandsiedlung und dann Richtung Windpark über die Kastanienallee. Da wäre der Eingriff aber so gewesen, dass die Bäume an der Kreuzung hätten fallen müssen, weil die Technik nicht den Radius erfüllt, um herumzufahren. Also wurde der Weg von der B 189 geradezu zur Kastanienallee gewählt. Die dritte Möglichkeit wäre der Waldweg gewesen. Der Eingriff hier, um den Weg aus Sand zu ertüchtigen, wäre höher gewesen. Der Weg hätte in einer Größenordnung befestigt werden müssen, die bei dem anderen Weg nicht so extrem gewesen wäre. Die Möglichkeiten wurden geprüft. Dies ist im LBP nachlesen.

Herr Schultz hinterfragt, warum der Gestattungsvertrag nicht mit dazugehört. Er ist in den Unterlagen hinterlegt, aber mit 4 fehlenden Seiten. Zu diesem Punkt konnte keine ordnungsgemäße Akteneinsicht erfolgen. Sie haben noch einmal bestätigt, dass ein Weg befahren wird, wo jetzt erst die Genehmigung beantragt wurde. Das halte ich für eine zweifelhafte Sache. Da es ein Schotterweg ist, halte ich es nicht für positiv, wenn dieser durch Schwerlasttransporte befahren wird.

Herr Feder spricht wieder von einer Eingriffsgenehmigung die auch im Nachhinein genehmigt werden kann. Wir bewerten hier nur den Eingriff. Mehr macht die Naturschutzbehörde nicht. Die Genehmigungsfähigkeit dieses Eingriffs, wäre dann auch temporär, da wir auch den Rückbau des Weges fordern können. Den Gestattungsvertrag haben wir von der Firma bekommen, ob der vollständig oder richtig ist, können wir nicht beurteilen. Es handelt sich um einen privatrechtlichen Vertrag.

Frau Dr. Paschke hat einige kurze Bemerkungen. Die erste Bemerkung ist, dass es sicherlich sehr hilfreich wäre, wenn komplexere Auskünfte, bei Anfragen hier im Ausschuss, gleich erteilt werden und nicht erst eine Akteneinsicht gefordert werden muss. Die zweite Bemerkung ist, dass ich auch im Vorfeld darum gebeten hatte, dass eine Vollständigkeitserklärung usw. dabei sein muss. Das ist optimierungsfähig. Inhaltliche Bemerkung habe ich folgendes: Auf der Seite 3 der Akte steht „laut Aussage des Antragstellers wurden alternative Zuwegungen geprüft.“ Laut Aussage des Antragstellers, d. h. dass zuerst der Antragsteller diese Alternativen, die jetzt auch aufgezeigt wurden, geprüft hat. Am 14.05. gab es einen Ortstermin. Dort stellte man fest, dass dieser unbefestigte Feldweg ohne Genehmigung angefangen wurde zu befestigen. Daraufhin wurde festgestellt, dass sofort ein Genehmigungsantrag gestellt werden muss. Ich finde es fraglich, so zu verfahren. Nach dem am 21.05. die Sitzung des Umweltausschusses stattfand, fand am 05.06. eine Begehung statt, wo nochmals darauf hingewiesen wurde, dass doch die Variante Kastanienallee die bessere ist. Aus den Akten geht auch hervor, dass man mit der Bevölkerung mit den Postwurfsendungen wesentlich anders hätte umgehen müssen. Meine letzte Frage ist, es wurde gesagt, dass geklagt wurde. Wurde gegen uns geklagt oder gegen die Firma?

Herr Mösenthin antwortet, dass gegen den Landkreis geklagt wurde.

Frau Dr. Paschke führt weiter aus, dass wir jetzt eine rechtliche Auseinandersetzung haben.

Herr Mösenthin antwortet, dass Widerspruch eingereicht wurde. Aufgrund des Widerspruches gab es eine Anordnung des Sofortvollzuges für diese Genehmigung. Gegen diese Anordnung des Sofortvollzuges ist einstweiliger Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht beantragt worden. Dieser Antrag wurde abgewiesen.

Herr Prange meldet sich zu Wort. Das man bereits vor 2 bis 2 ½ Jahren lesen konnte, dass Osterburg noch einen Windpark in Storbeck bauen möchte. Dies wurde öffentlich bekanntgegeben. Jeder Bürger der Interesse daran hatte, hätte zum Stadtrat gehen können, und bei der Einwohnerfragestunde seine Fragen stellen können. Aber im Nachhinein, in der Bauphase Kritik zu üben, dass die Öffentlichkeit nicht mitgenommen wurde, man aber nachweisen konnte, dass es öfter auch öffentlich im Gemeinderat Thema war, ist nicht in Ordnung. Auch Frau Bohlander, ich weiß, dass sie mit der Autobahn dasselbe veranstalten. Sie wollen immer Kritik üben, aber sie sollten in die öffentlichen Gemeinderatssitzungen gehen, sich informieren und dann können sie begründete Fragen stellen. Aber hier uninformierte Fragen zu stellen, kostet uns Zeit.

Frau Dr. Paschke antwortet, dass es erlaubt ist Fragen zu stellen. Auch wenn es bisher eine lange Sitzung war hat jeder, das Recht Fragen zu stellen.

Frau Dr. Paschke beendet hier diesen Tagesordnungspunkt.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

Frau Dr. Paschke möchte wissen, ob es Anfragen und Anregungen gibt.

Herr Alph bedankt sich auch im Namen von Herrn Schernikau dafür, dass jetzt das Wasser nicht mehr in Plastikflaschen gereicht wird, sondern in Karaffen.
Eine weitere Anfrage bezieht sich darauf, bei wem man sich bei Nichtteilnahme am Fachausschuss entschuldigen kann.

Frau Dr. Paschke antwortet, dass das derzeit an die Mail-Adresse des Büros Landrat gesendet werden kann. Von dort erhält auch das Büro Kreistag die entsprechende Information.

Herr Schultz hat stellt Fragen zum Thema Bioabfall. Wir haben ja schon einiges über den Bioabfall gehört. Wir wissen auch aus der letzten Sitzung, dass eine Ausschreibung stattfindet, um den Bioabfall wieder in die Verwertung zu bringen. Dazu hat der Landkreis oder die ALS eingeladen und es konnten sich die Bieter mal den Bioabfall ansehen. Dabei sind auch Bilder entstanden. Diese Bilder möchte ich Ihnen gern übergeben. Er händigt die Bilder der Vorsitzenden aus.

Die weiteren Anwesenden erhalten die Bilder zur Ansicht. Auf diesem Bioabfall sieht man keine Störstoffe. Ich würde es sehr begrüßen, wenn das tatsächlich so wäre. Wenn man so etwas möglichen Bieter vorführt, können keine vernünftigen Angebote abgegeben werden. Auf den Bildern werden keine repräsentativen Dinge vorgeführt und das schadet jeder Ausschreibung.

Frau Dr. Paschke nimmt die Aussagen zur Kenntnis.

Herr Schultz fährt fort mit dem folgenden Wortlaut: Die Frage wäre, was soll das?

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird der Tagesordnungspunkt geschlossen.

zu TOP 11 Einwohnerfragestunde

Frau Dr. Paschke öffnet die Einwohnerfragestunde und erteilt Herrn Winfried Burghardt das Wort.

Herr Burghardt unterstützt die Aussagen von Herrn Schultz, bezüglich des Bioabfalles. Er habe selber Fotos gemacht und Fotos über das Abfallregime im Bereich der Bioabfallentsorgung besorgt. Die Bilder werden zur Ansicht weitergereicht. Ich habe inzwischen auch die Bilder gesehen, die der Herr Schultz verrichtet hat, ich war selbst auf der Anlage.

Weiter in Richtung Herrn Dr. Gruber sagt Herr Burghardt, dass er das wunderbar findet, was heute vorgetragen hat. Wenn der Landkreis das zu 50 % alles so erfüllen würde, ohne das es ihm finanziell auf die Füße fällt, dann

würde er Herrn Dr. Gruber für den Nobelpreis vorschlagen. Es ist ein guter Ansatz bei null anzufangen. Aus meiner Sicht gibt es Leute, die dazu auch ihren Beitrag leisten könnten.

Ich hatte vor einem Jahr darum gebeten, dass die Niederschriften für den Ausschuss auch ins Internetportal eingestellt werden sollten. Das wurde einmal gemacht, ist in der Zwischenzeit aber nicht wieder getätigt worden. Ich bitte darum, dass dies in Zukunft erfolgt.

Es wurde der Haushaltsplan für 2020 vorgestellt. Allerdings vermisse ich die Transparenz. Transparent wäre, wenn ein Kontennachweis, so wie das im Jahr 2015 gemacht wurde, für die letzten Jahre erfolgt.

Um eine neue Berechnung zu erstellen, würde ich die ALS darum bitten, den Abfallbericht und die Abfallbilanz für das Jahr 2018, im Internetportal zur Verfügung zu stellen.

Man möge hier in dem Rahmen auch einmal über die Müllschleusen diskutieren. Nach wie vor, gibt es im Bereich der Großwohnanlage eine Unmenge an Nullentsorgern. Sie schrieben damals von etwa 10 %. Ich habe Unterlagen von der ALS da waren es 12 % und fast 50 % der Anschlusspflichtigen.

Bei der Kalkulation gibt es Probleme. Wir haben einmal den sogenannten Volumenmaßstab, dort wird nach qm abgerechnet, und wir haben den Gewichtsmaßstab, wo nach Tonnage abgerechnet wird. Für die Tonne zahlt der Bürger, wenn er sie zur Deponie bringt, rund 155 €. Wir haben eine Dichte weniger als 0,19 beim Biomüll und 0,16 beim Restmüll. Wir brauchen mehr als 6 qm um eine Tonne zu haben. Beim Volumenmaßstab kommen sie auf eine Größenordnung von 350 €, im Volumen wieder auf Tonnage bezogen, so dass es da eine merkliche Differenz gibt.

Der Biotonne ist viel abgesagt worden. Ein Einstellungsmerkmal, das wir haben ist, dass wir von den 402 entsorgungspflichtigen Körperschaften in Deutschland, Weltmeister sind. Weltmeister im Aufkommen an Bioabfall, spezifisch für die Leute, die an die Biotonne angeschlossen sind. D. h., wir haben keine Bindung oder Personen- oder Haushaltsgrößen bezogene Vorgabe. Ein 1-Personen-Haushalt kann z. B., die 240 l Tonne nutzen, die Tonne 26 Mal rausstellen, produziert 11/2 Tonnen an Müll und wenn man davon ausgeht, dass sie für die Entsorgung von Bioabfall in der Größenordnung, wenn sie das ordnungsgemäß betreiben, von mindestens 200 €/Tonne haben. D. h., dass dieser gute Mann, nur wenn er 11/2 Tonnen rechnet, Kosten von 300 € verursacht und nur 50 € bezahlt. Das ist eine Sache, die müssen wir ändern.

Das wären meine Ausführungen. Danke

Frau Dr. Paschke bedankt sich bei Herrn Burghardt.

Weitere Fragen gibt es nicht. Der öffentliche Teil der Sitzung wird geschlossen.